



Regierungsrat, 9102 Herisau

An das Büro
des Kantonsrates

Dr. iur. Roger Nobs
Ratschreiber
Tel. +41 71 353 63 51
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 3. Mai 2019

Schriftliche Anfrage Peter Gut, Walzenhausen, Haltung der Regierung von Appenzell Ausserrhoden zum geplanten neuen Mobilfunkstandard 5G; Stellungnahme des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 3. April 2019 hat Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen, eine schriftliche Anfrage an das Büro des Kantonsrates eingereicht. Die Anfrage betrifft verschiedene Fragen zur Haltung des Regierungsrates zum geplanten neuen Mobilfunkstandard 5G (hochfrequente elektronische Wellen).

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden nimmt dazu wie folgt Stellung:

Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation betreffend Einführung von 5G?

5G ist keine ganz neue Technologie. Sie ermöglicht aber ganz neue Anwendungsgebiete dank hoher Datenrate und Kapazität, kurzer Reaktionszeit und grösserer Stabilität. Der Unterschied der Funksignale zwischen der 4G-Technologie und der neuen 5G-Technologie ist sehr klein, da beide auf dem gleichen Modulationsverfahren beruhen. Zudem werden neue Frequenzbänder nur zwischen 700 MHz und 3.8 GHz zur Verfügung gestellt. Das viel kritisierte 20-80 GHz-Frequenzband steht den Mobilfunkbetreibern noch nicht zur Verfügung und ist nicht Bestandteil der aktuellen Anpassungen im Mobilfunknetz.

Mittels Beamforming soll eine bessere Verbindungsqualität bei niedrigerer Sendeleistung durch gezieltes Ansteuern des Smartphones erreicht werden. Beamforming-Antennen senden spotartig und gezielt zu den verschiedenen Nutzern in der Funkzelle und nicht mehr so breitflächig wie die bisherigen Antennen. Dadurch kann die allgemeine Strahlenbelastung im Raum reduziert werden.

Für die umweltrechtliche Bewilligungspraxis ist zu beachten, dass die NISV im Mobilfunkbereich Technologien und Funkdienste nicht mehr unterscheidet. Sie berücksichtigt primär die Sendefrequenz und die Abstrahlleistungen der Antennen für die Schutzbestimmungen. Der aktuelle Ausbau für 5G erfolgt auch weiterhin mit den bisherigen Grenzwerten.



Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass die Strahlenbelastung aufgrund der zahlreich zu erstellenden neuen Funkantennen massiv erhöht werden wird?

Die Strahlenbelastung wird nicht durch die Einführung der neuen Frequenzbänder zwischen 700 MHz und 3.5 GHz oder den neuen Antennentyp mit Beamforming erhöht, sondern durch die allgemeine Nutzung der Mobilfunkdienste durch die privaten und gewerblichen Nutzer. Bei der Einführung von 4G hat die Leistungserhöhung vielerorts zu einer Entlastung geführt.

Die Belastung nimmt auch nicht per se mit der Anzahl Antennen zu, sondern diese ist abhängig von deren Abstrahlleistung. Sie wird erhöht, wenn sich das Versorgungsgebiet einer Antenne vergrössert. Mit steigender Distanz zwischen Nutzer und Antennen sowie bei schlechten Empfangsbedingungen erhöht sich die Strahlenbelastung des Nutzers durch sein eigenes Mobilfunkgerät. Ein engmaschiges Mobilfunknetz mit vielen Antennen führt – bei gleichbleibender Mobilfunknutzung – somit nicht zu einer Erhöhung der Belastung der Bevölkerung, sondern zu Entlastungen.

Ist der Regierungsrat bereit, ein mögliches 5G-Moratorium aktiv zu unterstützen?

Der Regierungsrat sieht entsprechend der vorgehenden Antworten keinen Grund für ein Moratorium.

Per 1. Juni 2019 hat der Bundesrat die Lücken in der NISV im Hinblick auf die aktuelle Mobilfunkentwicklung geschlossen, ohne das bestehende Schutzniveau zu verändern. Gleichzeitig wird das Bundesamt für Umwelt (BAFU) mit den Aufgaben betraut, ein gesamtschweizerisches Monitoringnetz für NIS-Immissionen zu betreiben und die Bevölkerung regelmässig über NIS-Belastung objektiv zu informieren. Das NIS-Monitoring soll auch Grundlagen für die laufende Gefährdungsbeurteilung liefern. Mit dieser neusten Entscheidung des Bundesrates entfällt ein weiterer Grund für ein Moratorium.

Wie beurteilt der Regierungsrat die Haftungsfrage, falls es nach bzw. wegen der 5G-Einführung zu erhöhten gesundheitlichen Schäden käme?

Abgesehen davon, dass es derzeit keine wissenschaftlichen Hinweise auf ein erhöhtes Risiko für die Gesundheit durch die aktuellen Anpassungen im Mobilfunknetz gibt, stellt sich die Haftungsfrage für den Kanton Appenzell Ausserrhoden nicht, da die zuständigen kantonalen Behörden Mobilfunkantennen nur im Rahmen der bundesrechtlichen Grenzwerte bewilligen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.



Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Roger Nobs, Ratschreiber